

Landratsamt Göppingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-
73312 Geislingen/Steige, Gartenstraße 13, Telefon 07331 / 304-270

Öffentliche Bekanntmachung **vom 27.02.2020**

Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal)

Beteiligung der Öffentlichkeit **im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Göppingen -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal)** öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 27.02.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie Ökologische Ressourcenanalyse und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einen Monat lang im Rathaus in 73084 Salach, Rathausplatz 1 im Bauamt zur Einsicht aus.

Am Mittwoch, den 11.03.2020 und am Mittwoch, den 18.03.2020 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- während der üblichen Dienststunden von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus in Salach, Trauzimmer im Erdgeschoss anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3772) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei dem Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Gartenstraße 13, 73312 Geislingen / Steige oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Göppingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Cohausz

DS